



Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

65451 Kelsterbach • Mörfelder Straße 33 • 65443 Kelsterbach • Postfach 1453
Telefon-Zentrale 06107 / 773-1 • Telefax 06107 / 1382
<http://www.kelsterbach.de> • email: info@kelsterbach.de

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach – Mörfelder Str. 33 – 65451 Kelsterbach

Kelsterbach, den 11.01.2022
AZ: I.5.1 The- Ru

Auskunft erteilt: Frau Runkel

Durchwahl: 06107 773 368
Telefax: 06107 1382
E-Mail: i.runkel@kelsterbach.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt hat am 13. Dezember 2021 beschlossen, den Hebesatz für die Grund- und Gewerbesteuer befristet zu erhöhen.

Der Grund hierfür liegt an den erheblichen Einnahmeausfällen durch die Minderung von gewerblichen Gewinnen im Bereich des Frankfurter Flughafens und seinem Umfeld. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf zweistellige Euro-Millionenbeträge aus dem Aufkommen der Gewerbesteuer.

Ferner sind die allgemeinen Ausgaben - vor allem aber auch die Kosten für die Betreuung von Kindern (Kindertagesstätten und Schulen) - stark angestiegen. Ohne die Anhebung der Hebesätze müsste ein Konsolidierungsprogramm für den Haushalt der Stadt beschlossen werden, das aber fast ausschließlich freiwillige Leistungen an Ihre Bürgerschaft betreffen würde. Hierzu zählen Vereinszuschüsse, die kostenfreie Nutzung der kommunalen Räumlichkeiten, Familien- und Seniorenleistungen, Grünpflegemaßnahmen, Betreuung von Kindern und vieles mehr.

Deshalb haben wir uns für eine pauschale Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer entschlossen, um die Ausfälle in unserer kommunalen Gemeinschaft aufzufangen. Die letzte Anhebung der Grundsteuer erfolgte am 1. Juli 2017

/1

Konten der Stadtkasse Kelsterbach:

Postgiroamt Frankfurt a. M.,
BIC :PBNKDEFFXXX, IBAN: DE33500100600006601601
Kreissparkasse Groß-Gerau, Hauptzweigstelle Kelsterbach,
BIC: HELADEF1GRG, IBAN: DE49508525530005000013
Frankfurter Volksbank eG, NL Kelsterbach,
BIC: FFBDEEFXXX, IBAN: DE52501900004101550589

Sprechzeiten:

montags, dienstags	
mittwochs u. freitags	08.00 -12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 16.00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat	14.00 - 18.00 Uhr

Die Anhebung wurde für einen Zeitraum von drei Jahren beschlossen. Wir gehen davon aus, dass die konjunkturellen Ausfälle bis zum Jahr 2024 wieder kompensiert werden können.

Wir geben Ihnen weiter zur Kenntnis, dass im Jahr 2025 vom Land Hessen eine Reform der Grundsteuer aufgrund rechtskräftiger bundeweiter Gerichtsbeschlüsse notwendig wird. Über die neue Struktur können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben machen. Es erfolgt jedoch von den zuständigen Finanzämtern eine Grundlagenerhebung der jeweiligen Eigentumsflächen. Ein entsprechendes Informationsschreiben der Hessischen Steuerverwaltung liegt Ihnen in der Anlage bei.

Wir bedauern die notwendigen Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer. Wir sind aber der festen Überzeugung, nur so den hohen Standard unserer vielfältigen Service- und Dienstleistungen gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Ockel
(Bürgermeister)



Frank Wiegand
(Stadtverordnetenvorsteher)

Anlage:

Hessische Steuerverwaltung, Grundsteuerreform. Informationen zu den Änderungen ab 2022.